

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 18.12.2017 beschlossen, für das Gebiet

„Campingplatz Max Eggfing“ im Ortsteil Eggfing

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten: durch die Blumenstraße

im Süden: durch das Anwesen „Blumenstr. 3“ und das Grundstück Fl.Nr. 84 Gemarkung
Eggfing

im Westen: durch den Campingplatz im Bebauungsplan „Loheland“

im Norden: durch die Falkenstraße

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 83 Gemarkung Eggfing

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 5 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 21.12.2017




Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 21.12.2017

Abgenommen am 10.01.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung